

Beschluß der Bürgerschaft

vom 21. Oktober 1891.

1. Vereinigung von Teilen der Landgemeinden Walle und Gröpelingen mit der Stadt Bremen.

Die Bürgerschaft erteilt dem vorgelegten Gesetzentwurfe ihre Zustimmung, doch wünscht sie, daß als neuer § 7 hinzugefügt wird:

„Das Grundeigentum der Landgemeinde Walle, soweit solches in dem mit der Stadt Bremen vereinigten Teile derselben belegen ist, geht nebst dem Eigentum an den darauf befindlichen beweglichen Gegenständen an die Stadt Bremen über.“ Die §§ 7 und 8 des Gesetzentwurfs erhalten dann die Bezeichnung §§ 8 und 9.

Die Bürgerschaft genehmigt das hinsichtlich der Kanalisation vorgelegte Projekt und bewilligt die veranschlagten Kosten mit M. 390 000 auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen unter Vorbehalt weiterer Beschlußfassung über die Amortisation.

2. Jahresberichte in betreff des Schulwesens.

Die Bürgerschaft hat die Jahresberichte dankend entgegengenommen.

3. Pohnmühle auf dem Neustadtwall.

Die Bürgerschaft ist ebenfalls mit dem Antrage der Baudeputation einverstanden und bewilligt auch ihrerseits die beantragten M. 10 000 zur Zahlung als Vergleichssumme an die Interessenten.

4. Geschäftslokal für das Standesamt.

Die Bürgerschaft tritt nunmehr dem Antrage des Senats vom 22. September d. J. bei.

5. Gerichtshaus.

Auch die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß bei dem Umfange des zu errichtenden Baues auch trotz der dagegen sprechenden erheblichen Bedenken die Ausdehnung des Bauplatzes für Lagerung und Nacharbeitung der für den Gerichtshausbau zu verwendenden Materialien sich wohl rechtfertigen dürfte, sie ist jedoch entschieden dafür, daß eine solche Lagerung sich lediglich auf den dafür in Vorschlag gebrachten Teil der Domschaide unter Freilassung der Biolenstraße für den Verkehr erstrecken sollte, weil die gänzliche Sperrung dieser Straße für den Wagenverkehr die größten Nachteile im Gefolge haben würde.

6. Wasserbau, Nachbewilligung.

Die Bürgerschaft erteilt auch ihrerseits dem Antrage der Baudeputation, Abteilung Wasserbau, ihre Zustimmung und bewilligt die unter „Außerordentliche Ausgaben“ in das nächstjährige Budget als Mehrbedarf zur Anschaffung eines Eisbrechdampfers einzustellenden M. 20 000.

7. Ausdehnung der Ruhegehaltsberechtigung.

Die Bürgerschaft hat zu Mitgliedern der niederzusetzenden Deputation die Herren Richter Dr. Mohr, Dr. Rasten, Lohdman, Ph. Meyer, Tideman, Volkmann, Below, Dr. Jacobi, A. Tebelmann, S. Bruns, Helmken und Suchting gewählt.

Sie genehmigt ebenfalls die Überweisung der Frage der Ruhegehaltsberechtigung des Schulvogts an diese Deputation.

8. Ruhegehalt für den Heizer Chr. G. Büsing in Bremerhaven und den Lageraufseher beim Straßenbau Heinr. Meyer.

Die Bürgerschaft bewilligt die für den Heizer Chr. G. Büsing beantragte Unterstützung mit jährlich M. 500. Ebenfalls erklärt sie sich im Hinblick auf die langjährigen treuen Dienste des Lageraufsehers Heinr. Meyer mit dem Antrage der Baudeputation, demselben ein Ruhegehalt von jährlich M. 600, beginnend am 1. Dezember 1891, zu bewilligen, einverstanden.

Mitteilung des Senats

vom 23. Oktober 1891.

1. Vereinigung von Teilen der Landgemeinden Walle und Gröpelingen mit der Stadt Bremen.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 21. d. Mts. bei.

2. Stadttheater.

Der Senat erklärt sich damit einverstanden, daß vom 1. April 1891 ab dem Verein Bremischer Musikfreunde gegen die von der Bürgerschaft genehmigten Verpflichtungen zur Hebung der Konzert- und Theater-Musik ein Zuschuß von jährlich M. 14 000 seitens des Staats gezahlt werde. Er hat die Inspektion für das Stadttheater und die Konzerte ermächtigt, auf Grund der von der Bürgerschaft genehmigten Verordnungen mit dem Verein Bremischer Musikfreunde das Erforderliche zu vereinbaren.

Über den Wunsch der Bürgerschaft wegen Numerirung der Plätze im Parterre und dritter Rang des Stadttheaters behält sich der Senat seine Erklärung vor, bis der von ihm angeordnete Bericht der Inspektion eingegangen sein wird.